

Mitteilung des Senats

vom 27. November 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Vertiefung einer bei der Ortschaft Lankenau liegenden als Ladeplatz dienenden Ausbuchtung	S. 1197.
2. Erbauung einer Krankenstation für die Strafanstalt Oslebshausen	" 1198.
3. Änderungen in der Besetzung von Deputationen und Behörden	" 1202.
4. Bremisches Gerichtskosten-Gesetz und Gebührenordnung für Notare	" 1202.
5. Anschaffung von zwei Schneepflügen für die Straßenreinigung	" 1203.
6. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohntafel der Staatsarbeiter gemäß § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter	" 1203.
7. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserforrektur über die Ausführung der Wehranlage in der Oberweser bei Bremen für 1906	" 1206.
8. Rechnungsabluß des Schlachthofes für das Jahr 1906	" 1209.

1. Vertiefung einer bei der Ortschaft Lankenau liegenden als Ladeplatz dienenden Ausbuchtung.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Für die Vertiefung einer für Ladezwecke dienenden Bucht bei Lankenau sind 3200 M. gemäß den Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft vom 17. und 15. Mai ds. Js., (Verhandl. S. 401) bewilligt worden.

Bei der Ausbaggerung der Ausbuchtung ist unerwarteterweise schwerer, mit Steinen vermischter Boden vorgefunden, wodurch die Leistung des Baggers sehr herabgedrückt worden ist. Aus diesem Grunde reichen die bewilligten Mittel nicht aus, um die Kosten der Gehalte, Löhne und Betriebsmittel, die zur Ausbaggerung der Ausbuchtung in dem vorgesehenen Umfang aufgewendet werden mußten, zu decken.

Da der Hauptzweck der Baggerung, die Beseitigung der übelriechenden Schlammablagerungen im inneren Teile der Ausbuchtung, nur erreicht werden konnte, wenn die Baggerung in dem vorgesehenen Umfang zur Ausführung gelangte, erschien es zweckmäßig, die Baggerung bis zur Vollendung der Arbeit fortzusetzen, obwohl sich schon bei der Ausführung eine Kostenüberschreitung als unvermeidbar herausstellte, denn die Kosten würden sich wahrscheinlich höher gestellt haben, wenn bis zur erfolgten Nachbewilligung die Arbeiten hätten eingestellt werden müssen. Auch ließen sich die Mehrkosten vor der Beendigung der Arbeit nicht genau feststellen, da weitere unvorhergesehene Fälle nicht ausgeschlossen waren.

Die Kosten haben sich auf 4688,06 M. gestellt, so daß es einer Nachbewilligung von 1488,06 M. bedarf.

Die unterzeichnete Deputation bittet diesen Betrag auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Kanalisation am linken Weserufer, nachbewilligen zu wollen.

Die Baudeputation, Abt. Straßenbau.

(gez.) **Rasnow.** (gez.) **M. Boettcher.**

2. Erbauung einer Krankenstation für die Strafanstalt Oslebshausen.

Die Deputation für die Gefängnisse hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Nulage.

Bericht.

Die unterzeichnete Deputation hat sich in letzter Zeit wiederholt mit der Frage zu beschäftigen Veranlassung gehabt, ob nicht im Interesse einer geordneten Strafrechtspflege sowie aus anderen Gründen die Erbauung einer besonderen Krankenstation bei der Strafanstalt Oslebshausen geboten sei. Da es dort gegenwärtig an allen Einrichtungen zur Unterbringung erkrankter Sträflinge fehlt, werden diese in leichteren Fällen in ihren bisherigen Verhältnissen, namentlich in ihren Zellen, gehalten, während bei ernsteren Erkrankungen die Überführung in die Krankenanstalt oder das St. Jürgen-Asyl veranlaßt wird.

Soweit es sich um Geistesranke handelt, wird daran auch für die Zukunft nichts zu ändern sein, zumal nachdem Senat und Bürgerschaft kürzlich die Erbauung eines besonderen Hauses für verbrecherische Geistesranke in Ellen beschlossen haben.

Hierdurch wird für diese Kategorien von kranken Gefangenen wie überhaupt in jeder Hinsicht eine wesentliche Verbesserung gegenüber den bestehenden Zuständen herbeigeführt. Im übrigen hat der Direktor des St. Jürgen-Asyls in einem auf Ersuchen der berichtenden Deputation erstatteten Bericht sich bestimmt dahin ausgesprochen, daß es allenfalls zulässig sein würde, Strafgefangene mit beginnender oder zweifelhafter Geisteskrankheit in Oslebshausen zu verpflegen; solche Gefangene bedürften aber, wenn überhaupt einer besonderen, dann einer besonders sorgfältigen sachverständigen Behandlung, die sich ihnen in Verbindung mit der Strafanstalt nur sehr schwer und jedenfalls nicht ohne sehr erhebliche Unkosten bieten lasse; andererseits seien solche für die Verpflegung in Oslebshausen etwa geeignete Fälle doch wieder zu wenig zahlreich, als daß es möglich sein würde, die ihrertwegen eventuell zu schaffenden Einrichtungen entsprechend auszunutzen. Was den letzten Punkt betrifft, so sind in den Jahren 1900 bis 1906 einschließlich im ganzen 35 Gefangene in das St. Jürgen-Asyl überführt worden, wonach sich ein Durchschnitt von jährlich 5 ergibt.

Anderes verhält es sich mit den übrigen, also körperlich erkrankten Gefangenen. Diese werden jetzt, wie oben bemerkt, von den leichteren Fällen abgesehen, sämtlich in die Krankenanstalt überführt, sie bilden in dem dortigen Betriebe aber regelmäßig ein sehr störendes Element. Da eine Unterbrechung der Strafvollstreckung durch die Aufnahme in die Krankenanstalt an sich nicht eintritt, müssen die Gefangenen weiter als solche behandelt, also von den übrigen Kranken getrennt gehalten werden. Dies bedeutet eine große Erschwerung für das Aufsichtspersonal, ebenso aber auch für eine sachgemäße Behandlung der kranken Gefangenen selbst vom ärztlichen Standpunkte aus, da es dazu nötigt, die verschiedenen Gefangenen tunlichst zusammen zu legen und zu verpflegen, auch wenn vielleicht an sich eine Trennung und mehr unterschiedliche Behandlung das richtige wäre. Nicht minder bedenkliche Folgen ergeben sich aber durch die häufigen Überführungen auch für den Strafvollzug, da sich in dieser Beziehung eine genügende Kontrolle während des Aufenthalts in der Krankenanstalt tatsächlich nicht ausüben läßt, wie durch das nicht seltene Entweichen von Gefangenen klar dargetan wird. Hervorzuheben sind dabei noch die mit jedem Transport als solchem von der Strafanstalt zur Krankenanstalt und zurück verknüpfte Last und Gefahr, die besonders ins Gewicht fallen, weil nicht selten innere Leiden und Krankheiten nur simuliert werden, ohne daß es aber darum stets möglich ist, die Grundlosigkeit oder Übertreibungen der vorgebrachten Klagen sofort zu erkennen und deshalb die Überführung der Betreffenden in die Krankenanstalt ganz zu unterlassen.

Solchen Erwägungen Rechnung tragend, hat man bei den meisten auswärtigen Strafanstalten besondere Krankenhäuser eingerichtet, so z. B. bei den Anstalten von Cassel-Wehlheiden, Herford, Bohlau, Düsseldorf, wo Stationen für eine Normalbelegung von 25, 13, 11 und 19 Kranken bestehen, während die Anstalten selbst für 509, 442, 555 und 488 Gefangene Platz haben.

Auch für Oslebshausen ist es nach der Ansicht der Deputation geboten, ein besonderes Lazarett auf dem Areal der Strafanstalt zu erbauen, wie das seitens der Staatsanwaltschaft schon seit längerer Zeit dringend befürwortet ist und ebenso von der Direktion der Krankenanstalt lebhaft empfohlen wird.

In welchem Umfange von Oslebshausen aus seit dem Jahre 1890 eine Inanspruchnahme der Krankenanstalt stattgefunden hat, erhellt aus folgender Tabelle. Es wurden überführt in die Krankenanstalt:

Jahr	Männer	Weiber	Summe	Jahr	Männer	Weiber	Summe
1890.....	5	3	8	1899.....	10	6	16
1891.....	10	5	15	1900.....	12	1	13
1892.....	8	4	12	1901.....	14	3	17
1893.....	10	4	14	1902.....	26	4	30
1894.....	9	6	15	1903.....	30	13	43
1895.....	9	3	12	1904.....	28	4	32
1896.....	22	6	28	1905.....	10	7	17
1897.....	18	6	24	1906.....	26	4	30;
1898.....	11	2	13				

danach sind im Durchschnitt der letzten 17 Jahre etwa 20, im Durchschnitt der letzten 7 Jahre 26 Personen aus Oslebshausen in die Krankenanstalt aufgenommen.

Selbstverständlich kann es nun nicht in Frage kommen, in Oslebshausen Einrichtungen zu treffen, durch welche die Inanspruchnahme des Krankenhauses überhaupt fortfiel; vielmehr werden die wirklich schweren Fälle, insbesondere solche, bei denen es sich um Operationen zc. handelt, nach wie vor dort zu behandeln sein. Immerhin hat der Anstaltsarzt erklärt, daß von den in den ersten elf Monaten des Jahres 1906 in die Krankenanstalt überführten, im ganzen 28 Personen 11 in Oslebshausen zu behandeln gewesen wären, wenn dort eine Lazarettabteilung bestanden hätte.

Es kommt aber weiter folgendes in Betracht:

Nach Aufgabe der Direktion waren im Jahre 1906 im täglichen Durchschnitt bettlägerig

1906	Zuchthaus		Gefängnis		im ganzen
	Männer	Weiber	Männer	Weiber	
Januar.....	3	1	4	2	10
Februar.....	5	1	7	1	14
März.....	3	1	6	1	11
April.....	3	—	3	2	8
Mai.....	4	—	5	2	11
Juni.....	4	1	6	1	12
Juli.....	2	1	4	—	7
August.....	5	—	5	—	10
September.....	5	1	6	—	12
Oktober.....	4	1	5	—	10
November.....	6	1	5	—	12
Dezember.....	1	1	4	—	6
	45	9	60	9	123

oder im täglichen Durchschnitt 10 Kranke.

Berücksichtigt man nun, daß im Hinblick auf die von der Staatsanwaltschaft gegen die Transporte von Gefangenen im allgemeinen geäußerten und auch als berechtigt anzuerkennenden Bedenken ganz von selbst dahin gestrebt ist, die Überführungen tunlichst einzuschränken, so ist der Schluß naheliegend, daß eine weitere, nicht unerhebliche Zahl von Gefangenen zeitweilig in einem bei der Strafanstalt befindlichen Lazarett Aufnahme und Pflege schon in den letzten Jahren gefunden haben und künftig finden würde, während diese Gefangenen gegenwärtig auf dem Lager in ihrer Zelle bleiben, wo ihnen aber natürlich auch Licht und Luft nicht in dem Maße zuteil werden kann, wie es sonst Kranken geboten wird. Das Fehlen einer besonderen Krankenstation einerseits und die im Interesse des Strafvollzuges erstrebte Beschränkung der Überführungen anderseits führen danach im Resultat zu gewissen unverkennbaren Härten insofern, als manche Gefangene, deren Zustand eine Überführung in die Krankenanstalt nicht oder noch nicht fordert, ohne diejenige Wartung und Pflege bleiben, die namentlich im Interesse rascher Wiederherstellung ihrer Gesundheit an sich erwünscht wäre.

Wird diesem Mangel durch Einrichtung einer besonderen Krankenabteilung abgeholfen, so entspricht Bremen damit auch den vom Bundesrat für den Strafvollzug am 6. November 1897 aufgestellten und von Bremen, wie von den übrigen Bundesstaaten angenommenen Grundsätzen, wonach (§ 27) erkrankte Gefangene in der Regel in der Strafanstalt selbst, d. h. in den eigentlichen Detentionsräumen, oder aber in einer nur für erkrankte Gefangene bestimmten Anstalt, also in einem Anstaltslazarette, zu behandeln sind, in dem dann anderseits die sonst gebotene Trennung zwischen Zuchthaus- und Gefängnis-Sträflingen nicht aufrecht erhalten zu werden braucht. Nur insofern es der Zustand der Erkrankten erfordert, sollen sie nach den Grundsätzen des Bundesrats in einer andern Heilanstalt untergebracht werden.

Die in Oslebshausen selbst ursprünglich für Kranke vorgesehenen, übrigens in mancher Hinsicht wenig geeigneten Räume, sind bei dem Umbau der Anstalt zu den, für die in Gemeinschaft befindlichen Gefangenen bestimmten, eigentlichen Detentionsräumen gezogen worden und können für diesen Zweck nicht entbehrt werden, wenn nicht die früher viel beklagte Überfüllung sich bald von neuem fühlbar machen soll. Gelegentlich des Umbaus ist auch schon wiederholt die Frage geprüft worden, ob nicht in direkter Verbindung mit den Anstaltsräumen eine besondere Krankenstation eingerichtet werden könne. Es ergab sich aber, daß in den Hauptgebäuden keine geeigneten Räume zu gewinnen waren, während ein an sich vielleicht möglicher Aufbau des neuen Verwaltungsgebäudes wieder die Lichtverhältnisse in der Schule, deren Verlegung ausgeschlossen ist, schädigen würde. Abgesehen hiervon sprechen gegen die direkte Verbindung einer Krankenstation mit den zum Aufenthalt für gesunde Gefangene bestimmten Räumen auch schwerwiegende andere Bedenken. So kommt namentlich in Betracht, daß bei Gefangenen die Ansteckungsgefahr erfahrungsmäßig im allgemeinen größer ist, als bei freien Menschen. Die Rücksicht auf die gesunden wie auf die pflegebedürftigen, kranken Gefangenen erfordert daher ihre tunlichst vollständige räumliche Trennung und die Unterbringung der Kranken in, zwar der Strafanstalt angegliederten, aber besonderen Gebäuden, wie sie auch in den oben angegebenen auswärtigen Anstalten durchweg vorhanden sind.

Die vorstehenden Erwägungen rechtfertigen es nach dem Erachten der Deputation, die mit der Errichtung eines Lazaretts auf dem Areale der Strafanstalt verbundenen einmaligen und dauernden Kosten aufzuwenden, zumal denselben durch Einschränkung der Transporte und Krankenhauskosten auch Ersparungen gegenüberstehen.

Auf Ersuchen der unterzeichneten Deputation ist von der Baudeputation, Abteilung Hochbau, ein Projekt aufgestellt und bearbeitet worden, zu dem die kürzlich nochmals genau revidierte Baubeschreibung in der Anlage 1 übergeben wird. Danach und nach der beigelegten Kostenberechnung stellen sich die Baukosten auf 38 000 M., die übrigens voraussichtlich nicht unerheblich geringer ausfallen werden, wenn zu den Bauarbeiten, ebenso wie es bei der Vergrößerung der Strafanstalt selbst geschehen ist, tunlichst auch Strafgefangene mit herangezogen werden.

Die Deputation beantragt hiernach,

Senat und Bürgerschaft wollen sich mit der Erbauung eines Krankenhauses auf dem Areal der Strafanstalt in Oslebshausen auf Grund des beifolgenden Entwurfs der Baudeputation, Abteilung Hochbau, einverstanden erklären.

Im Fall zu hoffender Zustimmung von Senat und Bürgerschaft würden die erforderlichen Kosten mit 38 000 M. in das nächstjährige Budget einzustellen sein.

Bremen, den 12. November 1907.

Die Deputation für die Gefängnisse.

(gez.) **Hildebrand.**

(gez.) **Günther Nicnietz.**

Baubeschreibung.

Unteranlage.

Die im Einvernehmen mit der Direktion der Strafanstalt vorgeschlagene Lage des Krankenhauses auf der Grenze zwischen Männer- und Weiberanstalt bietet die beste Verbindung nach den Hauptgebäuden und ermöglicht die Benützung der vorhandenen Gefängnismauer als Trennungswand der beiden Abteilungen.

Auf der Männerabteilung sind, von einem gemeinsamen Flur aus zugänglich, ein Krankenjaal für 4—6 Betten und 4 Einzelzellen angeordnet; die Weiberabteilung enthält einen gleich großen Krankenjaal und ein Einzelzimmer. Außerdem sind an Nebenräumen vorgesehen auf der Männerseite: 1 Arztzimmer, 1 Aufseherzimmer, eine Leichenkammer und eine Spülzelle, je eine Badezelle mit Abort für beide Abteilungen, 1 Schwesternzimmer und eine mit der Spülzelle vereinigte Teeküche auf der Weiberseite. Die zu dauerndem Aufenthalt dienenden Räume sollen Ofenheizung erhalten. Nur der südliche Flügelbau an der Männerseite wird zur Aufnahme von Holz, Kohlen und dergleichen unterkellert. Hinter der Männerabteilung ist ein kleiner Spaziergarten angeordnet.

Die Fußböden der Krankenzimmer und der Nebenräume werden zur Abhaltung der Kälte mittels $\frac{1}{4}$ Stein starken Kappen unterwölbt und mit Linoleum auf Gipsestrich belegt. Die Flure erhalten Terrazzoplattenbelag. Die Decken sind als 15 cm starke Betondecken zwischen eisernen Trägern geplant, um gegen etwaige Ausbruchversuche größtmögliche Sicherheit zu bieten. Der Keller wird mit vorhandenen Sollinger-Platten belegt. Außentüren und Fenster sollen aus Pitch-pine-Holz, die Innentüren und Fenster aus Kiefernholz hergestellt werden und erhalten alle erforderlichen Sicherungsvorrichtungen. Die Treppenstufen und Türschwellen sind aus Granit vorgesehen.

Um das Gebäude mit den übrigen Bauten in Einklang zu bringen, erhält es ein Schieferdach in englischer Deckung mit kleinen Dachhauben. Die Dachhölzer sollen aus Tannenholz, die Schalung aus nordischen Dielen bestehen. Für das ganze Haus ist eine vollständige Gasbeleuchtungs- und Blitzschutzanlage vorgesehen.

Die Fassaden werden in einfachster Weise in Ziegelrohbau ausgebildet.

Nach dem beiliegenden Kostenanschlage, der mit 38 000 M. abschließt, stellen sich die Kosten für 1 cbm umbauten Raumes auf 20,50 M.

Bremen, den 23. September 1907.

J. B.:

(gez.) **Ohnesorge.**

Einverstanden

den 27./9. 07.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Büding.**

3. Änderungen in der Besetzung von Deputationen und Behörden.

Infolge des Ablebens von Herrn Senator Dr. Rasten und des Eintritts von Herrn Senator Dr. Kirchhoff in den Senat sowie der Versetzung des Herrn Senator Dr. Schmidt in den Ruhestand und des Eintritts des Herrn Senator Dr. Meyer in den Senat sind folgende Änderungen in der Besetzung von Deputationen und Behörden eingetreten.

In die Senatskommission für das Unterrichts- und die Schuldeputation treten ein die Herren Senator Hildebrand und Senator Dr. Meyer, aus denselben scheidet aus Herr Senator Nassow.

Herr Senator Hildebrand tritt ein in die Behörde für das Landschulwesen und in die Deputation für die Stadtbibliothek.

In die Behörde für das Technikum tritt ein Herr Senator Dr. Meyer.

In die Kommission für die Verhandlungen mit der Bürgerschaft tritt ein Herr Bürgermeister Dr. Marcus, den Vorsitz behält Herr Senator Dr. Pauli.

Herr Senator Hildebrand tritt in die Steuerdeputation ein, Herr Senator Nassow scheidet aus derselben aus.

In die Deputation für den Schlachthof und in die Deputation für die Straßenreinigung tritt ein Herr Senator Dr. Meyer, aus denselben scheidet Herr Senator Nassow aus.

In die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke treten ein die Herren Senator Dr. Kirchhoff und Senator Dr. Meyer, es scheidet aus Herr Senator Dr. Nebelthau.

In die Deputation für die Löschanstalten tritt ein Herr Senator Dr. Kirchhoff, Herr Senator Dr. Lürman scheidet aus derselben aus.

Herr Senator Dr. Dreyer tritt aus der Obererjagdkommission aus, Herr Senator Dr. Kirchhoff tritt in dieselbe ein.

4. Bremisches Gerichtskostengesetz und Gebührenordnung für Notare.

Mit dem 31. Dezember d. J. läuft die Geltungsdauer des Bremischen Gerichtskostengesetzes, der Gebührenordnung für Notare und des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Deutschen Gerichtskostengesetzes und der Deutschen Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige nebst Gebührenbestimmungen für Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher, ab (Gesetzbl. 1902 S. 221 und 222). Zu einer Nachprüfung ihres Inhalts im ganzen oder zur Abänderung einzelner Bestimmungen scheint ein Bedürfnis seither nicht hervorgetreten zu sein; jedenfalls sind dem Senate dahingehende dringliche Anträge oder Wünsche nicht bekannt geworden. Auch im Jahre 1902 hatte die damals zum Zwecke einer näheren Prüfung niedergesetzte Deputation sich auf wenige Abänderungsvorschläge beschränkt (Verhandlgn. zwischen Senat und Bürgerschaft 1902 S. 907 ff.), von denen sodann nur ein auf § 57 des Bremischen Gerichtskostengesetzes bezüglicher Antrag die Zustimmung von Senat und Bürgerschaft gefunden hat (Gesetzbl. 1902 S. 221).

Bei dieser Sachlage empfiehlt der Senat, die Geltungsdauer der genannten Gesetze auf weitere zwei Jahre, also bis zum 31. Dezember 1909, zu verlängern. Es würde alsdann seit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der damit zusammenhängenden Gesetze ein zehnjähriger Zeitraum verflossen sein, innerhalb dessen ausreichende Erfahrungen gesammelt sein werden, damit die etwa erforderlichen Änderungen im Zusammenhange beschlossen werden können.

Gleichzeitig hält der Senat für ratsam, daß wieder, wie im Jahre 1901 geschehen ist, eine Deputation zur näheren Prüfung der in Frage kommenden Gesetze niedergesetzt werde, der es auch zu überlassen sein würde, von den bremischen Gerichten und dem bremischen Anwaltsverein gutachtliche Äußerungen einzuziehen.

Der Senat beantragt daher, die Bürgerschaft wolle dem nachstehenden Gesetzesentwurf ihre Zustimmung erteilen und sich mit Niederlegung einer Deputation zur eingehenden Prüfung der in Betracht kommenden Gesetze sowie zur Berichterstattung über die etwa erforderlichen Änderungen einverstanden erklären.

Gesetz, betreffend Verlängerung der Geltungsdauer

Anlage.

- 1) des Bremischen Gerichtskostengesetzes vom 30. Dezember 1899 (Gesetzbl. S. 425) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Dezember 1902 (Gesetzbl. S. 221) sowie einschließlich der durch die Gesetze vom 29. November 1903 und 11. Oktober 1904 (Gesetzbl. 1903 S. 123, 1904 S. 265) beschlossenen Zusätze und Änderungen,
- 2) der Gebührenordnung für Notare vom 30. Dezember 1899 (Gesetzbl. S. 453),
- 3) des Gesetzes, betreffend die Ausführung des Deutschen Gerichtskostengesetzes und der Deutschen Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige nebst Gebührenbestimmungen für Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher in der Fassung des Gesetzes vom 31. Dezember 1899 (Gesetzbl. S. 462).

Bom 1907.

Der Senat verordnet im Einverständnisse mit der Bürgerschaft:

Die Geltung der in der Überschrift genannten Gesetze wird bis zum 31. Dezember 1909 verlängert.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am
und bekannt gemacht am**5. Anschaffung von zwei Schneepflügen für die Straßenreinigung.**

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der berichtenden Deputation mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation nichts gegen die beantragte Nachbewilligung zu erinnern gefunden hat und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat beschlossen, in ihr Budget für 1908 die Summe von 2000 M. zur Anschaffung von zwei Schneepflügen einzustellen, da die von ihr aus dem Betrieb des früheren Unternehmers der Straßenreinigung im Jahre 1903 übernommenen Schneepflüge veraltet und stark abgenutzt sind. Es empfiehlt sich aber, die beiden Schneepflüge schon jetzt anzuschaffen, damit sie bei etwaigen Schneefällen in diesem Winter benutzt werden können.

Die Deputation beantragt demzufolge die Anschaffung zu genehmigen und die Kosten mit 2000 M. auf das diesjährige Budget nachzubewilligen.

Bremen, den 23. November 1907.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) **Dreher.** (gez.) **H. Nagel.****6. Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter gemäß § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter.**

Dem Senat ist von der Behörde für Krankenversicherung nachstehender Antrag zugegangen:

Auf Grund des § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, beantragen die Behörde für Krankenversicherung, einerseits, und

- a. der Landherr, als Vorsitz des Kreis Ausschusses und als bevollmächtigter Vertreter der sämtlichen bremischen Landgemeinden,
- b. der Stadtrat in Begefac,
- c. der Rechtsanwalt Dr. jur. Högrewer, als Bevollmächtigter der Verwaltungen von Kahrwegs Asyl, der Idioten-Anstalt, des Ellener Hofes, des Hartmanns Hofes, des Mannhauses und des Mädchen-Waisenhauses, andererseits,

die Erstreckung der Wirksamkeit der Ruhegeldkasse der Staatsarbeiter auf diejenigen invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche von dem Kreise, den Landgemeinden, der Stadtgemeinde Begefac, sowie den von diesen verwalteten Anstalten, und welche von den Verwaltungen von Kahrwegs Asyl, der Idioten-Anstalt, des Ellener Hofes, des Hartmanns Hofes, des Mannhauses und des Mädchen-Waisenhauses beschäftigt werden, unter den folgenden zwischen ihnen vereinbarten näheren Bedingungen:

- 1) die Versicherungspflicht wird erstreckt auf alle Personen, welche von den genannten Gemeinden, Anstalten usw. beschäftigt werden, sofern im übrigen die Bestimmungen des § 1 des Gesetzes zutreffen;
 - 2) eine Beschäftigung im Dienste der genannten Gemeinden, Anstalten usw. wird einer Beschäftigung im Dienste des bremischen Staates oder der Stadtgemeinde Bremen gleich geachtet;
 - 3) der Kreis, die Gemeinden, Anstalten und Stiftungen gelten als Behörden im Sinne des Gesetzes;
 - 4) die Kosten der Verwaltung, einschließlich der Kosten des Streitverfahrens, werden anteilsweise (pro rata der versicherungspflichtigen und freiwilligen Mitglieder) aus den Mitteln des Kreises, der Gemeinden, Anstalten und Stiftungen bestritten (§ 13); dasselbe gilt von erforderlich werdenden Vorschüssen (§ 12).
- Die Berechnung der Anteile erfolgt nach Schluß des Rechnungsjahres durch die Behörde für Krankenversicherung nach dem Mitgliederbestande zu Anfang eines jeden Monats. Dabei werden die freiwilligen Mitglieder dem Mitgliederbestande derjenigen Behörde zugerechnet, bei welcher sie zuletzt in versicherungspflichtiger Beschäftigung gestanden haben;
- 5) der Kreis, die Gemeinden, Anstalten und Stiftungen haben einen dem § 14 Absatz 3 des Gesetzes entsprechenden Zuschuß zu leisten;
 - 6) der Anschluß an die Kasse erfolgt am 1. Januar 1908.

Bremen
Begefac, den 21. November 1907.

Die Behörde für Krankenversicherung.

(gez.) **Fürman, Dr.**

(gez.) **Heinr. Addicks.**

Der Landherr.

Der Stadtrat Begefac.

(gez.) **Buff.**

(gez.) **Willmann.**

(gez.) **Rasch.**

Für die Verwaltungen von Kahrwegs Asyl,
der Idioten-Anstalt, des Ellener Hofes, des Hartmanns Hofes,
des Mannhauses und des Mädchen-Waisenhauses.

(gez.) **Dr. Högrewer,**

als Verwalter des Mädchen-Waisenhauses,
im übrigen laut Vollmacht Anlage 1.

Zu den vorstehenden Bedingungen hat die Behörde für Krankenversicherung dem Senat berichtet:

Zu 1. Nach Mitteilung des Herrn Landherrn haben der Kreisaußschuß und die sämtlichen bremischen Landgemeinden den Bedingungen zugestimmt und ihn beauftragt, den vorliegenden Antrag bei Senat und Bürgerschaft zu stellen. — Ebenso haben der Stadtrat und das Stadtverordnetenkollegium Begeßack ihre Zustimmung erteilt. — Herr Rechtsanwalt Dr. Hogrewe ist von den in Frage kommenden gemeinnützigen Anstalten schriftlich bevollmächtigt (vergl. Anlage 1). Es war ursprünglich in Aussicht genommen, auch noch andere gemeinnützige Anstalten zum Anschluß an die Ruhelohnkasse zu veranlassen. Doch haben sich die Verhandlungen vorläufig zerschlagen. — Mit dem Stadtrat Bremerhaven schweben ebenfalls Anschlußverhandlungen, die indes noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Zu 2 und 3. Durch diese Bestimmung soll erreicht werden, daß nach Anschluß der in Frage kommenden Gemeinden, Anstalten usw. den von diesen versicherten Personen auch Arbeitszeiten in Anrechnung gebracht werden, welche sie im Dienste des bremischen Staats oder der Stadtgemeinde Bremen vorher zurückgelegt haben, und ebenso, daß auch bei etwaigem Übertritt der Versicherten in Staats- oder städtische Dienste die bei den Gemeinden zc. zurückgelegten Beschäftigungszeiten angerechnet werden.

Zu 4. Bei der Berechnung der Verwaltungskosten und der zu leistenden Vorschüsse sollen die freiwilligen Mitglieder mit in Rücksicht gezogen werden, weil sie eine große Belastung für die Kasse bedeuten, da für sie der Regel nach nur die Hälfte der Versicherungsbeiträge gezahlt wird (§ 8 Absatz 3 des Gesetzes).

Der Senat hat den vorstehenden Anträgen seine Zustimmung erteilt und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Bevollmacht.

Anlage 1.

Wir bevollmächtigen hierdurch Herrn Rechtsanwalt Dr. Hogrewe, für uns einen Antrag zu unterzeichnen, durch welchen auf Grund des § 33 des Gesetzes vom 13. Dezember 1906, betreffend die Ruhelohnberechtigung der in staatlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter, die Wirksamkeit der Ruhelohnkasse erstreckt wird auf diejenigen invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche in der von uns verwalteten Anstalt bezw. Stiftung beschäftigt werden.

Bremen, den 23. November 1907.

Für Ellener Hof und Hartmanns Hof:

(gez.) **Johs. C. Achelis,**

Vorsitzer der Vereine.

Für Kahrwegs Asyl für arme Sieche:

(gez.) **Hildebrand.**

Für die Idiotenanstalt in Horn-Bremen:

(gez.) **H. D. Meddersen,**

3. St. Vorsitzer des Vereins.

Für das Mannhaus:

(gez.) **Friedr. Schröd,**

zeit. Verwalter.

7. Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehranlage in der Oberweser bei Bremen für 1906.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den Jahresbericht der Deputation für die Unterweserkorrektion über die Ausführung der Wehranlage in der Oberweser bei Bremen für 1906 zur Kenntniznahme hierneben zugehen.

Anlage.

Bericht.

Unteranlage 1.

1) Mit Bezugnahme auf den anliegenden Jahresbericht der Bauinspektion bemerkt die Deputation das Nachstehende:

Die Erwerbung des für die Wehranlage erforderlichen Grundes war schon bei Gelegenheit des Grunderwerbes für das neue Elektrizitätswerk in der Hastedter Vorstadt eingeleitet worden, indem der Staat am rechten Weserufer von der Hastedter Bauerschaft nicht allein das für das Elektrizitätswerk erforderliche Land, sondern das ganze Hastedter Vorland von der Landesgrenze an abwärts bis zum Jakobsberge, groß 70,3 Morgen, freihändig zum Preise von 3500 M. für einen Morgen aufkaufte. Es wurde dadurch gleichzeitig eine für die Ablagerung des beim Wehrbau auszuhebenden Bodens sehr geeignete Fläche gewonnen.

Ferner wurden sofort nach der Genehmigung des Staatsvertrages mit Preußen über die Ausführung einer Wehr- und Schleusenanlage bei Hemelingen vom 29. März 1906 und nach Bereitstellung der Mittel für die Ausführung der Anlage Verhandlungen mit den Interessenten des Wiehe und des Bullenwerders und der Bauerschaft Habenhausen eingeleitet, wegen des am linken Weserufer erforderlichen Grunderwerbes. Da die Verhandlungen zunächst zu einer Einigung nicht führten, beschloß Senat und Bürgerschaft am 5./20. Juni 1906 auf Antrag der Deputation die Enteignung des Grundes. Später kam jedoch ein Vergleich mit den Habenhauser Interessenten zustande, so daß die Durchführung des Enteignungsverfahrens sich erübrigte.

Die angekaufte Landfläche ist groß 2090,64 a und wurde mit 70 M. für das a, 1750 M. für den Morgen, bezahlt.

Um die erworbene Grundfläche zugänglich zu machen, erwarb die Deputation zugleich den zur Herstellung eines Verbindungsweges nach Habenhausen erforderlichen Grund zu dem gleichen Einheitspreise.

Auch bezüglich des für die Wehranlage erforderlichen, zum Hastedter großen Bulten gehörigen, am linken Weserufer liegenden Grundes ist das Enteignungsverfahren eingeleitet. Ein Vergleich ist bisher nicht zum Abschluß gekommen, steht jedoch in naher Aussicht.

Um eine Verzögerung des Beginns der Bauausführung durch die Grunderwerbsverhandlungen zu vermeiden, wurden mit den Grundeigentümern Verträge abgeschlossen, wonach die Lieferung des Grundes sofort erfolgte. Hierdurch wurde es ermöglicht, mit den Arbeiten am 28. Juni 1906 zu beginnen.

Die Bewältigung der umfangreichen Erdarbeiten für die Aushebung des Schleusenkanals und der Baugruben der Schleusen- und Turbinenanlage konnte im wesentlichen mit vorhandenen Baggern geschehen. Durch die Aufhöhung des Vorlandes am rechten Weserufer mit dem ausgebagerten Boden bis auf Deichhöhe sind wertvolle Grundstücke entstanden, die sich vorzüglich zur Bebauung mit Fabriken oder Wohnhäusern eignen.

Mit den Gemeinden Hemelingen, Arbergen, Mahndorf, Uphusen und Bollen ist ein Abkommen dahin erzielt worden, daß sie gegen Zahlung einer Pauschalsumme von 90 000 M. an die Regierungshauptkasse in Stade, Bremen für alle Schadenersatzansprüche der Grundbesitzer ihrer Bezirke, die für die Vergangenheit und bis zur Inbetriebnahme des Wehrs aus den Arbeiten zur Vertiefung der Unterweser hergeleitet werden, klaglos stellen.

Die aus gleichem Anlasse geltend gemachten Entschädigungsansprüche der Grundbesitzer am linken Weserufer sind bereits durch § 18 des Staatsvertrages mit Preußen vom 29. März 1906 beglichen worden.

2) Die Deputation überreicht ferner eine Zusammenstellung der Bauinspektion ^{Unteranlage 2.} über die im Rechnungsjahre 1906 für die Wehranlage aufgewendeten Kosten.

Bremen, den 21. November 1907.

Die Deputation für die Unterweserkorrektion.

(gez.) **Marcus.**

(gez.) **J. Rößing**
i. S.

Jahresbericht der Bauinspektion für die Unterweserkorrektion über die Ausführung ^{Unteranlage 1.} der Wehr-, Schleusen- und Turbinenanlage in der Oberweser bei Bremen für 1906.

Mit der Ausführung der Erdarbeiten für den Bau der Schiffahrtsschleusen am linken Weserufer wurde am 28. Juni 1906 begonnen.

Die Erdbewegung erfolgte teils im Trockenen mittels Lowrenbetrieb, zum weitaus größten Teile aber mit Raßbaggern. Im ganzen wurden bis zum 31. März d. J. 585 744 cbm Boden ausgehoben, und zwar:

A. im Trockenen	104 294	cbm
B. durch Raßbagger	481 450	"
davon im Schleusenkanal und in der		
Schleusenbaugrube	410 540	cbm
in der Turbinenbaugrube	38 440	"
in der Weser	32 470	"
zusammen...	481 450	cbm

Die Aushebung des Bodens im Trockenen war dem Unternehmer D. B. Reiners, hier, übertragen. Der Boden wurde zur Herstellung der Seitendämme des Schleusenkanals und des Begrenzungsdammes der Bodenablageungsfläche am linken Weserufer verwendet.

Für die Unterbringung des mittels Raßbagger ausgehobenen Bodens wurden das staatlich angekaufte Gastedter Vorland, sowie das angrenzende, teils F. Parizot, teils E. Felsing gehörende Vorland am rechten Weserufer und das ebenfalls durch Kauf in das Eigentum des Staates übergegangene Grundstück im Habenhauser Wiehe am linken Weserufer, im übrigen das Hemelinger Hafengelände, dessen Aufhöhung in Rücksicht auf den zukünftigen Aufstau bremischerseits durch Vertrag mit der Gemeinde Hemelingen vom 9. Oktober 1906 die Deputation für die Unterweserkorrektion übernommen hatte, benutzt.

Die Aufhöhung des Hemelinger Hafengeländes, sowie die für die Aufhöhung mittels Schutensauger erforderlichen Begrenzungsdamme wurden von den hiesigen Unternehmern Gebr. Lutter ausgeführt. Ihnen wurde das dazu benutzte Material, das ausschließlich aus Sand oder Kies bestand, aus Baggerschuten mit 40 cbm Fassungsraum mittels Elevator in ihre Lowren geliefert.

Im übrigen wurde das Baggermaterial in Schuten mit 150 cbm Fassungsraum einem Schutensauger zugeführt, der es auf das aufzuhöhen Gelände beförderte. Der Schutensauger verarbeitete 319 640 cbm, der Elevator 161 800 cbm, wovon 78 560 cbm für die Aufhöhung des bremischen Vorlandes verwendet, 68 200 cbm auf das Hemelinger Hafengelände gebracht und 15 040 cbm teils zur Ausfüllung des Flußbettes zwischen den Schlengen am rechten Ufer, teils zur Schüttung eines Absperredammes im Unterkanal der Schleuse verwendet wurden. 7000 cbm Baggergut wurden durch Verklappen zwischen den Schlengen beseitigt.

Mit der Herstellung der im ganzen 373 m langen äußeren Seitenwände der Schleusenkammern durch die hiesigen Unternehmer Gebr. Gloystein wurde am 5. November 1906 begonnen. Die Wände bestehen aus verankerten eisernen

Spundwänden, System Larssen. Die dazu erforderlichen 975 Stück eisernen Spundbohlen lieferte die „Union“ in Dortmund. Da es nicht gelang, die Rammarbeiten bis zum Eintritt höherer Wasserstände zu vollenden, mußte die bis dahin offene Baugrube durch einen Damm im Unterkanal abgeschlossen und der Wasserstand in der Baugrube abgesenkt werden. Dies geschah durch den Schwemmapparat G III der Unterweserkorrektur, der ohne Beschäftigung im Begeßader Hafen lag. Durch Hochwasser unterbrochen waren die Arbeiten vom 29. November 1906 bis zum 1. Januar 1907, sie waren beim Ablauf des Berichtsjahres noch nicht ganz vollendet.

Von den mit den vorstehend aufgeführten Hauptarbeiten im Zusammenhang stehenden Nebenarbeiten sind besonders zu nennen:

Die Bedeckung der neu hergestellten Dämme mit Klei und Rasen zum Schutz gegen Wellenschlag und Verwehungen, die Befestigung der dem Wellenschlage und der Strömung besonders ausgesetzten Böschungen mit Sprentlagen aus Busch, die Einfriedigung des Baulandes am linken Weßerufer, wiederholte Baggerungen im Flußbett im Schiffsverkehrsinteresse infolge von Verlandungen, die in der Nähe der Abzweigung des Oberkanals entstanden waren.

An Fahrzeugen und Geräten sind folgende zur Verwendung gekommen:

- 1) Die Raßbagger A I, F II und F III, der Schutenjäger F G II, zwei 150 cbm Schuten, drei 40 cbm Klappschuten, die Dampfsprähne D II und E IV, sämtlich der Unterweserkorrektur gehörig.
- 2) Die Elevatoren 1, 2 und 3 nebst zugehörigen festbodigen 40 cbm Schuten der Wasserbauinspektion.
- 3) a. vier Stück 150 cbm Schuten der Bremer Baugesellschaft,
b. die Schleppdampfer „Hermann“ von G. L. Bathmann, „Unterweser IX“ von der Schleppschiffahrtgesellschaft Unterweser und „Brema“ von L. Bathmann jun.

Das Haus Schellenhof Nr. 2 wurde von F. Parizot gemietet und als Baubureau benutzt.

Zum Zwecke der Durchführung der Straße Osterdeich wurde mit dem Eigentümer des Grundstückes Osterdeich 214, Ernst Felsing, ein Vertrag abgeschlossen, wonach dieser dem Staate einen Teil seines Grundstückes verkauft.

Zur Vorbereitung der übrigen Bauausführungsarbeiten sind die erforderlichen Einzelentwürfe aufgestellt und eine größere Anzahl der Lieferungen und Arbeiten vergeben worden.

Es wurden übertragen:

- 1) Die Lieferung und Aufstellung der flußeisernen Schleusentore der Brückenbauanstalt Gustavsborg in Gustavsborg bei Mainz,
- 2) die Lieferung und Aufstellung der Vorrichtungen zur Bewegung der Schleusentore und die Umlauffschühen nebst Bewegungsvorrichtungen der Vereinigten Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G. in Nürnberg,
- 3) die Lieferung und Aufstellung von fünf Turbinen nebst Zubehör der Maschinenfabrik J. M. Voith in Heidenheim a. d. Brenz in Württemberg,
- 4) die Lieferung und Aufstellung von fünf Drehstrom-Generatoren der Maschinenfabrik Verlikon in Verlikon bei Zürich.

Beim Bau der Wehranlage waren außer dem unterzeichneten bauleitenden Baurat beschäftigt:

Die Diplomingenieure Kölle und Nyholm, ferner vier Techniker, vier Schreiber und ein Bote. Die Kanzlei- und Rechnungsarbeiten werden im Zentralbureau der Unterweserkorrektur ausgeführt.

Bremen, den 18. September 1907.

Die Bauinspektion für die Unterweserkorrektur.

(gez.) Deltjen,
Baurat.

Die im Rechnungsjahre 1906 für die Wehranlage aufgewendeten Kosten^{Unteranlage 2.} haben betragen 742 980,21 M. und setzen sich zusammen wie folgt:

Titel A Grunderwerb	M.	8 717,64
Titel C Schleusenanlage	"	439 617,11
Titel D Turbinenanlage	"	34,98
Titel E Hochbauten	"	3 275,—
Titel F Nebenanlagen	"	237,75
Titel G Entschädigungen	"	240 000,—
Titel H Insgemein	"	51 097,73
	M.	742 980,21

Dazu: Ausgaben für Vorarbeiten, 23. Juli 1904 bis
13. August 1906

35 300,45

Summa Ausgabe im Jahre 1906... M. 778 280,66

Bleibt Bestand des Fonds am 1. April 1907

7 221 719,34

Bremen, den 18. September 1907.

Die Bauinspektion für die Unterweiserkorrektur

(gez.) **Deltjen,**

Baurat.

8. Rechnungsabluß des Schlachthofes für das Jahr 1906.

Die Deputation für den Schlachthof hat den Rechnungsabluß des Schlachthofes für das Jahr 1906 überreicht, den der Senat der Bürgerschaft hierneben übersendet.

Bericht.

Anlage.

Die unterzeichnete Deputation überreicht in den Unteranlagen den Rechnungsabluß für das Jahr 1906 und eine vergleichende Übersicht der wirklichen Einnahmen und Ausgaben gegenüber den Voranschlägen.

Die Einnahmen betrugen	M.	450 055,83
Der budgetgemäße Voranschlag	"	437 500,—
Within wurden mehr vereinnahmt	M.	12 555,83
Der Voranschlag der Ausgaben betrug ...	M.	437 500,—
Verausgabt sind	"	435 521,06
Die Minderausgabe betrug	"	1 978,94
Der Gesamt-Überschuß demnach	M.	14 534,77
Bis Ende März 1906 betrugen die Überschüsse aus früheren Jahren	"	265 298,61
Am 31. März 1907 betrug der Überschuß	M.	279 833,38
Davon sind verausgabt für Landankauf, Bauten u.	"	174 605,88
Das verfügbare Vermögen am 1. April 1907 betrug ...	M.	105 227,50

Einnahmen.

Die vermehrten Schlachtungen, infolge Sinkens der Schweinepreise, verursachten gegen den Voranschlag eine Mehr-Einnahme von 14 208,67 M. Unter dem Anschlag blieben die Freibankgebühren um 478,75 M., Mieten und Pachten

um 178,43 M., Vermischtes um 882,17 M. Der Preis für Dünger mußte wegen geringer Nachfrage vom 1. Dezember 1906 an um 50 S. pro Kubikmeter ermäßigt werden, daher die Minder-Einnahme von 995,66 M.

Ausgaben.

Auf 11 Ausgabe-Positionen konnten 10 740,26 M. erspart werden, wogegen mehr verausgabt wurden für Trichinenschau, durch Mehrschlachtung von Schweinen verursacht, 2161,15 M., für Feuerversicherung 233,93 M., für Gas und elektrische Beleuchtung, infolge Vermehrung der Bogenlampen, 2247,02 M., Wasser 262,80 M., Unterhaltung der Rohrleitung, verursacht durch größere Reparaturen, 1903,37 M., Steuern 57,24 M., Vermischte Ausgaben 1895,81 M. Hiervon sind 1258,80 M. verausgabt an Reisekosten für eine größere Kommission zur Besichtigung einer Anzahl moderner Schlachthöfe, welche Mehrausgabe nicht vorauszu sehen war.

Durch die Übertragbarkeit der Positionen I b bis d II VII und IX bis XI sind 5655,96 M. gedeckt. Für den Rest von 3105,36 M. wird nachträgliche Bewilligung beantragt. Der Gesamt-Überschuß von 279 833,38 M. ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) **Buß.** (gez.) **Richard A. Will.**

Unteranlage 1.

Schlachthof. Rechnungsabluß 1906.

Debet.			Betriebskonto.		Credit.		
	M.	S.			M.	S.	
An Gehaltkonto	71 320	77	Per Schlachtgebührenkonto		257 755	50	
" Bureaubedürfniskonto	2 059	34	" Auftrieb= do.		76 754	95	
" Trichinenschaukonto	41 411	15	" Wäge= do. (Lebendgew.)		8 143	20	
" Heizungs- u. Reinigungskonto	3 350	72	" Wäge= do. (Schlachtgew.)		25 077	10	
" Feuerversicherungskonto	2 233	93	" Beschau= do.		432	74	
" Inventarkonto	8 763	75	" Freibank= do.		6 021	25	
" Bauliche Unterhaltung	18 421	71	" Mieten- u. Pachtentkonto ..		38 021	57	
" Gas- u. Elektrizitätskonto ..	14 247	02	" Düngerkonto		3 004	34	
" Wasserkonto	1 262	80	" Vermischte Einnahmenkonto ..		6 996	17	
" Kohlenkonto	22 552	21					
" Maschinenbetriebsm. u. Div.	5 694	50					
" Maschinenreparaturen,							
Materialien usw.	4 016	71					
" Rohrleitungskonto	8 403	37					
" Steuerkonto	9 057	24					
" Hilfslohnkonto	19 483	32					
" Vermischte Ausgabenkonto ..	12 149	81					
" Gewinn- u. Verlustkonto ...	177 778	47					
	M.	422 206 82			M.	422 206 82	

Debet.			Gewinn- und Verlustkonto.		Credit.		
	M.	S.			M.	S.	
An Zinsenkonto	126 155	47	Per Bilanzkonto (Vortrag)		265 298	61	
" Anlagekonto (Amortisation) ..	50 000	—	" Betriebskonto (Übertrag) ..		177 778	47	
" Bilanzkonto (Überschuß)	279 833	38	" Futter- u. Streukonto (Gew.) ..		10 415	77	
			" Wartegeldkonto		2 496	—	
	M.	455 988 85			M.	455 988 85	

1907. November 27.

1211

Aktiva.

Bilanzkonto.

Passiva.

	M.	h.		M.	h.
An Anlagekonto, Vortrag v. 1906 M. 2 894 625,07			Per Bremischer Staat	2 987 252 48	
Ab Amortisation 1906 " 50 000,—			" Gewinn- und Verlustkonto .	279 833 38	
M. 2 844 625,07			" Unbezahlte Rechnungen		
Dazu Baugelder in 1906 " 142 627,41	2 987 252 48		" Kohlenkonto	2 868 75	
Bezahlt aus Überschüssen früherer Jahre:					
Übertrag von 1905	174 605 88				
Vortrag für Vorräte:					
Bureaubedürfnis- konto M. 195,55					
Heizungs- und Reinigungskonto " 466,80					
Inventarkonto . . . " 222,91					
Gas- u. elektr. Be- leuchtungskonto . . . " 338,88					
Kohlenkonto " 5010,39					
Maschinen- betriebsm. u. Div. " 702,40					
Futter- u. Streu- konto " 627,20					
Verm. Ausg.-Kto. " 225,35	7 789 48				
Feuerversicherungskonto	8 725 19				
Generalkasse, Guthaben	89 372 61				
Kassakonto, Saldo	2 208 97				
M. 3 269 954 61				M. 3 269 954 61	

Bremen, den 31. März 1907.

Vorstehende Bilanz ist von mir mit den Büchern verglichen und richtig befunden.

Bremen, den 6. November 1907.

(gez.) Ad. Brindmann.

Unteranlage 2.

Schlachthof. Rechnungsabluß 1906.

I. Einnahmen.

Titel	Nr.	Benennung der Position	Voranschlag		Wirklich		Gegen den Voranschlag		mehr	weniger
			M.	S.	M.	S.	M.	S.		
Ia	1/7	Schlachtgebühren	251 625	—	257 755	50	6 130	50	—	—
Ib	1/7	Auftriebgebühren	73 375	—	76 754	95	3 379	95	—	—
Ic	1/3	Wägegebühren (Leb. Gew.)	5 890	—	8 143	20	2 253	20	—	—
Id	1/5	„ (Schlachtgew.)	25 000	—	25 077	10	77	10	—	—
Ie	1	Beschaugebühren	300	—	432	74	132	74	—	—
If	1	Freibankgebühren	6 500	—	6 021	25	—	—	478	75
II	1/10	Mieten und Pachten	38 200	—	38 021	57	—	—	178	43
III	1	Dünger	4 000	—	3 004	34	—	—	995	66
IV	1	Viehfutter	24 000	—	25 353	01	1 353	01	—	—
V	1	Vermischtes	6 114	—	6 996	17	882	17	—	—
VI	1	Wartegeld	2 496	—	2 496	—	—	—	—	—
			437 500	—	450 055	83	14 208	67	1 652	84
					437 500	—	1 652	84		
		Mehreinnahme			12 555	83	12 555	83		

II. Ausgaben.

Titel	Nr.	Benennung der Position	Voranschlag		Wirklich		Gegen den Voranschlag		mehr	weniger
			M.	S.	M.	S.	M.	S.		
Ia	1	Gehalte	73 246	—	71 320	77	—	—	1 925	23
Ib	2	Bureaubedürfnisse	2 300	—	2 059	34	—	—	240	66
Ic	3	Trichinenschau	39 250	—	41 411	15	2 161	15	—	—
Id	4	Heizung und Reinigung	3 500	—	3 350	72	—	—	149	28
II	5	Feuerversicherung	2 000	—	2 233	93	233	93	—	—
III	6	Zinsen	127 000	—	126 155	47	—	—	844	53
IV	7	Amortisation	50 000	—	50 000	—	—	—	—	—
V	8	Inventar	9 500	—	8 763	75	—	—	736	25
VI	9	Bauliche Unterhaltung	20 000	—	18 421	71	—	—	1 578	29
VII		Betriebskosten:								
	10	Gas- od. elektr. Beleucht.	12 000	—	14 247	02	2 247	02	—	—
	11	Wasser	1 000	—	1 262	80	262	80	—	—
	12	Kohlen	24 000	—	22 552	21	—	—	1 447	79
	13/16	Masch. Betriebsm. u. Div.	6 750	—	5 694	50	—	—	1 055	50
	17	Masch., Rep.-Mat. usw.	5 200	—	4 016	71	—	—	1 183	29
	18	Unterhaltg. d. Rohrleitg.	6 500	—	8 403	37	1 903	37	—	—
VIII	19	Steuern	9 000	—	9 057	24	57	24	—	—
IX	20	Streu und Viehfutter	16 000	—	14 937	24	—	—	1 062	76
X	21	Hilfslohn	20 000	—	19 483	32	—	—	516	68
XI	22	Vermischtes	10 254	—	12 149	81	1 895	81	—	—
			437 500	—	435 521	06	8 761	32	10 740	26
					435 521	06			8 761	32
		Minderausgabe	1 978	94					1 978	94
		Die Einnahme betrug			450 055	83				
		„ Ausgabe „			435 521	06				
		Der Überschuß mithin			14 534	77				